

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

## **Schluss der Tagung und Einsetzung eines Zwischenausschusses**

### **(s. a. Anlage 10)**

Bevor wir über die Einsetzung eines Zwischenausschusses Beschluss fassen, muss gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung geklärt werden, ob auch diesmal wie in früheren Wahlperioden vor dem Ende der Legislaturperiode mit dem Beginn der sitzungsfreien Zeit die Tagung geschlossen werden soll. Ich frage deshalb, ob damit Einverständnis besteht, dass wir am Ende der Sitzung die Tagung schließen? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Einsetzung des Zwischenausschusses. Nach Artikel 26 der Verfassung des Freistaates Bayern muss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung vom Landtag ein Zwischenausschuss bestellt und dabei gemäß § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung auch dessen Stärke bestimmt werden.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, dass der Zwischenausschuss aus 47 Abgeordneten, also wie in den vorhergehenden Legislaturperioden aus einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, bestehen sollte. Außerdem ist für jedes Mitglied des Zwischenausschusses ein Stellvertreter zu bestellen. Besteht Einverständnis darüber, dass ein Zwischenausschuss mit 47 Mitgliedern eingesetzt wird? – Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.

Nach § 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung richtet sich die Zusammensetzung des Zwischenausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Danach entfallen auf die Fraktionen der CSU 23 Mitglieder, auf die SPD-Fraktion 10 Mitglieder, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils fünf Mitglieder und auf die FDP-Fraktion vier Mitglieder. Außerdem haben die Fraktionen das Recht, für jedes Mitglied einen Stellvertreter vorzuschlagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Vorschläge der Fraktionen wurden in geänderter Form in einer Liste auf gelbem Papier aufgelegt.

(Siehe Anlage 10)

Wer damit einverstanden ist, dass die benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Zwischenausschusses bestellt werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Die von den Fraktionen benannten Kolleginnen und Kollegen sind damit zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Zwischenausschusses bestellt worden.

Ich darf jetzt noch das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion "Windenergieausbau weiterhin ermöglichen – Keine überzogenen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen", Drucksache 16/17301, bekannt geben. Mit Ja haben 59 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es drei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

